

Dr. Daniel Henkel
sgk-bio@nat.uni-hannover.de

Praktikum Berufsfelderkundung im Bereich Biologie

Das **Praktikum Berufsfelderkundung** ist ein Teil des Professionalisierungsbereichs.

Bei Wahl des schulischen Schwerpunktes ist ein außeruniversitäres Praktikum im Umfang von mindestens 4 Wochen zu absolvieren (5 LP).

Bei Wahl des außerschulischen Schwerpunktes sind zwei außeruniversitäre Praktika im Umfang von mindestens 4 Wochen (jeweils 5 LP) **oder** ein außeruniversitäres Praktikum im Umfang von mindestens 8 Wochen (10 LP) zu absolvieren.

Ziele und Inhalte

Durch das Berufsfeldbezogene Praktikum sollen die Studierenden einen ersten Einblick in die Arbeitswelt erhalten und besser in die Lage versetzt werden, ihre berufliche Orientierung zu überprüfen. Dafür sollen die Praktika in einem für das gewählte Fach relevanten Berufsfeld absolviert werden (z.B. Tierarzt, Zoo, Pflanzenzüchtung, Forschung, Entwicklung, Diagnostik, Labortätigkeiten, ...).

Praktikumseinrichtung

Einen Praktikumsplatz suchen sich die Studierenden in **Eigenverantwortung**, grundsätzlich aber nach vorheriger **Abstimmung mit der oder dem Praktikumsbeauftragten** des Faches. Das berufsfeldbezogene Praktikum kann in einem Unternehmen oder in einer öffentlichen Einrichtung, einem Verband oder einer gemeinnützigen Einrichtung abgeleistet werden.

Studienleistung

Für jedes Praktikum ist als Studienleistung ein Praktikumsbericht im Umfang von ca. 8 Seiten anzufertigen und der/dem Praktikumsbeauftragten zur Bewertung (unbenotet) vorzulegen. Der Bericht soll sich wie folgt gliedern:

1. kurze Beschreibung der Bewerbungsphase (Begründung der Wahl der Institution, Fragen zur Berufsfelderkundung)
2. kurze Vorstellung des Unternehmens beziehungsweise der Abteilung
3. Erläuterung der Tätigkeit im Praktikum (ggf. einschließlich der verwendeten Methoden zur Beantwortung der Eingangsfragen, Darstellung der Beobachtungen, Betreuung im Praktikum)
4. Reflexion des Praktikums in Bezug auf Studium und Berufsvorstellungen (einschließlich Reflexion der Vorgehensweise, Schlussfolgerungen)

Neben dem Bericht ist der/dem Praktikumsbeauftragten eine von der Praktikumseinrichtung ausgefüllten **Praktikumsbescheinigung** (siehe unten) vorzulegen.

Literatur

- ✓ Berufsziel Life Sciences: Ein Karriere-Wegweiser, Barbara Hoffbauer, Spektrum Akademischer Verlag, 2012, eBook ISBN 978-3-8274-2877-6, Softcover ISBN, 978-3-8274-2876-9
- ✓ Perspektiven - Berufsbilder von und für Biologen, Biowissenschaftler und andere Naturwissenschaftler" Broschüre in DinA5, VBIO, ISBN 3-9806803
- ✓ <https://www.vbio.de/ausbildung-beruf/weiteres-interessantes/ratgeber-und-arbeitsmarktinfos>

Praktikumsordnung und Praktikumsbescheinigung

➔ <https://www.lse.uni-hannover.de/de/studium/praktika/berufsfeldrelevantes-praktikum-im-fueba>

Anerkennung

Haben Sie bereits Erfahrungen gesammelt, die anrechenbar sein könnten?

Das können z. B. sein:

- Freiwilliges, wissenschaftliches Jahr / Bundesfreiwilligendienst oder eine Tätigkeit / ein Praktikum bei NPOs
- Berufliche Ausbildung im Bereich der Biologie
- Praktikum in einer entsprechenden Einrichtung (Praktika während der Schulzeit sind davon ausgenommen)
- Tätigkeiten im didaktischen Bereich (z. B. am IDN, Nachhilfe, ...) werden nicht angerechnet